

Niederschrift

über die Sitzung des Ausländerbeirates - öffentlich -

Datum: 19.06.2012

Ort: Beratungsraum 106 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Vorsitz: Pedro Martin Montero Perez

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Beirätinnen/Beiräte
Ist: 12 Beirätinnen/Beiräte

Anwesenheit

Stadtratsmitglieder

Herr Wolfgang Meyer Fraktion FDP entschuldigt

Stadtratsmitglieder

Herr Joachim Höfler CDU-Ratsfraktion
Herr Maik Otto SPD-Fraktion
Frau Verona Schinkitz Fraktion DIE LINKE
Frau Petra Zais Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sachkundige Einwohner

Frau Erika Dressel
Frau Elena Gaft
Herr Maytham Jabar Abdulhassan
Herr Jean Mfuansoni Simba
Herr Pedro Martin Montero Perez
Herr Van Duc Nguyen
Frau Marianela Reichel
Herr Dmytro Remestvensky

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Beschluss

Herr Pedro Martin Montero Pérez begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste:

- Vertreter IHK
- Vertreter Sächsischer Flüchtlingsrat
- Vertreter AG In- und Ausländer e. V.
- Interessierter Bürger
- Interessierter Bürger

Herr Philipp Rochold/Bürgermeister D5, Herr Miko Runkel/Bürgermeister D3 und

Herr Nikolaus Christ/Amtsleiter Ordnungsamt haben jeweils eine Einladung zur Sitzung bekommen. Sie ließen sich entschuldigen.

Die Einladung zur Sondersitzung haben die Mitglieder termingerecht erhalten.
Der Beirat ist beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates -öffentlich-

Beschluss

keine Einwände

4 Ausländerbehörde Chemnitz

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden im Rahmen der Sitzung folgende Themen behandelt:

Fehlender Gesprächsbereitschaft des betroffenen Amtes und der Umgang des Ausländerbeirates damit.

Die Vertreter der Stadt ließen sich entschuldigen. Trotz Entschuldigung des Fernbleibens sehen sie die Abwesenheit von Vertretern des betroffenen Amtes als Bestätigung der fehlenden Gesprächsbereitschaft an. Die Stadträte werden eine offizielle Anfrage an den Bürgermeister D3 bezüglich seines Umgangs mit Kritik und mit dem Ausländerbeirat richten. Zur Debatte steht eine Mitteilung an die Presse (Vorstand).

Widerlegung der Behauptung vom Bürgermeister D3, die Mitglieder des Ausländerbeirates würden bezogen auf die Kritik an der Arbeit der Ausländerbehörde lügen (Artikel Freie Presse vom 25.05.2012).

Die Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen nahmen die Einladung wahr und berichteten über Ihre persönliche Erfahrung in und mit der Behörde.

Vertreter AG In- und Ausländer e. V. mit umfangreicher Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Migrationsberatung, hat auch regelmäßig Kontakt mit der Ausländerbehörde der Stadt Chemnitz. Hat sowohl positive wie auch negative Erfahrungen (rassistisch zu wertende Äußerungen in der Behörde, Bedrohung der Klientel etc.) gesammelt. Es gibt Kollegen im Amt, die wirklich bemüht sind. Andere (hier wurde ein Mitarbeiter namentlich genannt) entbehren eines behördlich korrekten und angemessenen Umgangs.

Auftritt als Interessensvertreter von Menschen mit Migrationshintergrund. Diese haben auf Grund der bestehenden Abhängigkeiten oft Angst sich zu wahren und deshalb kommt es in vielen Fällen gar nicht zur Beschwerde. Nicht desto trotz kann die Aussage vom Bürgermeister D3, der Beirat würde Lügen, widerlegt werden: habe sich bereits auch über das Vorgehen einzelner Mitarbeiter „beschwert“.

Folgende Kritikpunkte führte sie ergänzend aus:

- Dutzen von Klientel (Regelfall, manche dutzen sogar sie selbst)
- Schlechtes Umgangston – Beispiel 1: eine Erzieherin (StA Deutsch) rief mit einer einfachen Frage in der Behörde an. Da sie den Mitarbeiter nicht verstand, bat sie freundlich darum, etwas lauter zu sprechen. Antwort: „er spreche Deutsch und wenn sie kein Deutsch verstünde, könne er nichts dafür“ - Beispiel 2: ein gerade erst 16 Jahre gewordenen Mündel bekommt ein Formular zum ausfüllen. Er spricht sehr gut deutsch, doch mit diesem Formular hatte bisher

nicht zu tun gehabt. Er geht aus dem Zimmer zu seiner Vormünderin um sie um Hilfe zu bitten. Der Mitarbeiter: „Da tun sie so als wollen sie sich integrieren und können nicht einmal ein Formular ausfüllen“. – Beispiel 3: Bei der Abholung eines Schriftstückes folgten nach mehreren lautstarken vorangegangenen Unmutsäußerungen (liegen Bürgermeister D3I, Amtsleiter Ordnungsamt und Abteilungsleiter der Ausländerbehörde im Schriftverkehr vor) die Mitteilung, dass „man hier endlich Ordnung schaffen wolle“.

- Drohung Klienten – Beispiel: man „mal schauen würde, ob man nicht bei Nichtvorlage von Dokumenten einen Ausweisungsgrund daraus machen könne“.
- Missachtung allgemeine Grundsätze – Beispiel: Postzustellung an nicht verfahrensfähigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ohne Vormund einzuschalten (ca. 2006).
- Zu lange Bearbeitungszeiten. Beispiel: das Arbeitserlaubnisverfahren dauert ca. zwei bis drei Monate, manchmal sogar länger. Arbeitgeber warten aber nicht gerne so lange.
- Zu kurze Zeitrahmen (max. 6 Monate) bei Duldung; damit (und noch die Arbeitsmarktprüfung dazu) ist eine Arbeitsaufnahme praktisch unmöglich.
- Widerspruchsfristen (Bearbeitung innerhalb von drei Monaten) werden in der Regel bis zu letzt ausgereizt. Es schließen sich die ebenfalls langen Bearbeitungszeiten bei der Landesdirektion an. Gerade im Bereich der Jugendhilfe ziehen diese langen Bearbeitungszeiten und damit verbundene Einschränkungen für die Jugendlichen Erschwernisse in der pädagogischen Arbeit und auch erhöhten zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand nach sich.

Vertreter AG In- und Ausländer e. V. vergleicht die Bedingungen und die Atmosphäre in der Ausländerbehörde mit der nur eine Etage tiefer liegende KFZ-Anmeldestelle: dort gibt es weich gepolsterte Stühle, oben nicht. Ist nicht bekannt, dass hier eine Einschränkung in der Nummernvergabe bei einer Öffnungszeit bis 18:00 Uhr jemals veranlasst werden musste. Der Umgangston war bisher immer sachlich, fachlich und freundlich. In der Ausländerbehörde werden dagegen leider regelmäßig sowohl bei der Sachlichkeit wie auch bei der Kundenfreundlichkeit einige Defizite festgestellt.

Vertreter Sächsischer Flüchtlingsrat berichtet darüber, dass es Probleme mit den Wartemarken gibt. Die Behörde stellt zu wenige Wartemarken bereit. Dies begründet die Behörde damit, dass die Fälle Zeit brauchen und es schon von vornherein klar ist, dass nicht alle wartende vorsprechen können. Wer nicht dran kommt, muss unerledigt der Dinge wieder gehen. Marken werden pro Kopf ausgegeben, auch die Kinder müssen jeweils eine Marke ziehen. Berater, die gleichzeitig mehrere Klienten begleiten, müssen ebenfalls pro Klient eine Marke ziehen. Wenn sie dies nicht tun, müssen auch sie wieder gehen. Es gibt vermehrt Rangeleien wegen dieser Praxis der Behörde. Termine können nur im aufenthaltsrechtlichen Bereich nicht aber im Bereich Asyl vereinbart werden. Eine Erklärung dafür ist schwer zu finden. Problem ist, dass es dadurch zu Unterbrechung des Aufenthaltes kommen kann, was wiederum gegebenenfalls aufenthaltsrechtliche Folgen nach sich zieht.

Frage ist hier auch, ob die Zahl der Mitarbeiter und die Sprechzeiten für die Aufgaben Asyl und Duldungserteilung sowie ggf. auch im Bereich Aufenthaltserteilung aktuell ausreichend sind.

Die Behörde erteilt oft Fiktionsbescheinigungen an Klienten. Dies führt in manchen Fällen zur Verschlechterung der Lage dieser Menschen, z.B. bei der Arbeitsaufnahme oder bei der Eröffnung eines Kontos u. ä..

Aufenthalt nach §25.Abs. 5 AufenthG wird sehr schwer erteilt, selbst wenn Angehö-

rige § 25 Abs. 3 besitzen und damit der weitere Verbleib im Bundesgebiet klar ist und ein langjähriger Aufenthalt gegeben ist. Hier kann von einer Lebensunterhaltssicherung abgesehen werden und der Aufenthaltstitel erleichtert dann einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt. Hinter dieser Praxis werden Kostengründe vermutet: in diesen Fällen trägt die Leistungen nach dem AsylbLG die Kommune. Mit der Duldung werden die Pauschalen durch das Land Sachsen weitergezahlt. Mit der alternativ erteilten Duldung hat man jedoch kaum eine Chance auf Integration und Arbeit. Arbeitgeber sehen die Duldung, zumal auf ein halbes Jahr erteilt als unsicheren Aufenthalt in Bezug auf die Einarbeitung eines Arbeitnehmers an. Dadurch wird die Arbeitsaufnahme erschwert, der Leistungsbezug bleibt und eine Lebensunterhaltssicherung wird verzögert. Auch hier können staatliche Gelder gespart werden, wenn Menschen die Möglichkeit durch einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Arbeit gegeben wird.

Der Umgang mit Lebenslagen, welche eine besondere Härte im Einzelfall bedeuten (z.B. besondere gesundheitliche Problemlagen) ist in der Behörde sehr restriktiv. Es bedarf in vielen Fällen ständige Verhandlungen mit der Behörde, damit Menschen in schwierigen Situationen ihre Familienangehörige zur Pflege und Unterstützung hier haben können.

In Beschäftigungserlaubnisverfahren nutzt die Behörde ihre Ermessensspielräume kaum. Persönliche, zusätzlich entscheidungsrelevante Aspekte werden teilweise nicht ausführlich an die zuständige Behörde weitergeleitet. Hinweise bei der Beantragung kaum gegeben. Anschließend wird die negative Entscheidung der Agentur für Arbeit zugeschrieben, die evtl. bei einer klareren und individuellen Beschreibung der Sachlage hätte anders ausfallen können.

Ein verbesserter Umgang mit Unterstützerpersonen und Beratungsstellen könnte häufig dazu führen, dass Sachverhalte neu bewertet und verstanden werden und dadurch Aufenthalt und die Integration in Arbeit für Menschen die langfristig hier in Deutschland leben werden von Anfang verbessert wird. Hier können zukünftig Krankenkosten, Sozialleistungen u. a. eingespart werden.

Die Ausstattung der Räume betrachtet der Sächsische Flüchtlingsrat auch kritisch. Glaswände, welche Mitarbeiter der Behörde von Klientel trennen, empfindet sie als diskriminierend. Andere Behörden (Sozialamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), die ebenfalls mit dieser Klientel zu tun haben, brauchen solche Maßnahmen auch nicht. Bemerkenswert ist wohl auch die Einstufung von Klientel: „gute, Hochqualifizierte“ Ausländer sollen im AKZESS am Schreibtisch gegenüber Mitarbeiter sitzen. „Normale“ Ausländer trennt eine Glaswand von den Mitarbeitern, sie dürfen aber wenigstens noch sitzen. Asylbewerber stehen hinter einer Glaswand, wenn sie in der Behörde vorsprechen müssen. So etwas kann man durchaus als institutioneller Rassismus bezeichnen.

Ebenfalls zur Wort meldete sich Vertreter der IHK. Der Bürgermeister D3 hat Mitglieder des Beirates, aber auch ihm als Lügner dargestellt. Er habe mehrfach versucht, ihn telefonisch zu kontaktieren, ohne Erfolg. Zurückgerufen wurde er auch nicht.

Er besuchte am 7. Juli 2012 die Ausländerbehörde. Um 14:20 Uhr gab es keine Wartemarken mehr. Als er ein Mitarbeiter danach fragte, warum es keine Wartemarken mehr geben würde, antwortete dieser, dass er ein anderes mal wieder kommen solle.

Er sagt, dass nach seiner Meinung der Abteilungsleiter Ausländerbehörde sowie ein

(namentlich genannter) Mitarbeiter nicht in dieser Behörde gehören. Auch im Bezug auf den Leiter des Ordnungsamtes spricht er sein Unmut deutlich aus. Er besuchte gemeinsam mit einer Landtagsabgeordneten ihn im Ordnungsamt, doch der Amtsleiter bereitete sich nach seiner Einschätzung keinerlei auf das Gespräch vor.

Anfrage der Stadträte an der Ausländerbehörde.

Bezogen auf die Fragen, wie die personelle Ausstattung der Behörde aussieht und ob die Sprechzeiten ausreichend sind, bereiten die Fraktionsvertreter eine Anfrage an die Ausländerbehörde vor. Erfragt werden soll u. a. der Anzahl der in der Ausländerbehörde Beschäftigten und ihre Qualifizierung sowie die entspr. Einsatzgebiete. Des Weiteren soll die Anfrage auch auf die Dauer der Bearbeitung von Anträgen eingehen. Die Informationen sollen sich auf den Zeitraum ab 2009 bis heute beziehen.

Forderungen des Ausländerbeirates, um positive Veränderungen in der Behörde und eine Willkommengesellschaft in der Stadt Chemnitz zu erreichen.

- Personelle Konsequenzen
- Anbringung mehrsprachiger Hinweise und Informationen
- Einführung eines Bestellsystems bzw. Terminvereinbarung als Regel (auch im Bereich Asyl). Nummernsystem nur für Ungeplantes, Kurzfristiges
- Regelmäßige interkulturelle Kompetenzschulung aller Mitarbeiter in der Ausländerbehörde.
- Briefkasten für Kundenbeschwerden – die Auswertung muss extern erfolgen
- Abschaffung der Glaswände in der Behörde.
- Mitarbeiter sollen zukünftig Namensschilder tragen, damit diese von Klienten besser zugeordnet werden können. Somit könnten positive bzw. negative Rückmeldungen personell zugeordnet werden.
- Schnellere Entscheidungen (so wenig wie möglich die Arbeit mit Fiktionsbescheinigungen).
- Mehr Transparenz bei den Entscheidungen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen der Behörde.

5 10 Jahre Ausländerbeirat

PICKNICK für Vielfalt

Termin: 13. Juli 2012, ab 17:00 Uhr
Ort: Interkultureller Garten Chemnitz e. V. „Bunter Garten“
Franz-Mehring-Straße 39, 09112 Chemnitz

Anmeldungen liegen bereits vor. Eine Liste für die benötigten Materialien wurde erstellt, die Mitglieder werden gebeten, sich in dieser Liste einzutragen, u. a. werden Bierzeltgarnituren und Pavillons benötigt.

Speisen: es soll ein kaltes Büfett aufgestellt werden, am besten eignen sich dafür Speisen als Finger food. Kessulgulasch (aus Rindfleisch) wird die Ausländerbeauftragte vor Ort kochen.

Auf- und Abbau soll über die Mitglieder des Ausländerbeirates organisiert werden. Beginn dafür: 15:00 Uhr. Ein Pavillon (3 x 6 m) wurde bereits aufgestellt.

6 Verschiedenes

EKKO

Die Beiräte wurden in die Beratungsfolge nicht involviert, obwohl einige Punkte auch diese betreffen. Die Mitglieder des Ausländerbeirates sind über das Vorgehen der Verwaltung empört.

Vorschlag: Der Vorsitzende soll ein Schreiben als Stellungnahme direkt an der Oberbürgermeisterin und als Kopie an die Fraktionen senden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Sächsischer Migrantenbeirat (SMB)

Der SMB distanziert sich von der von der Landesregierung verabschiedeten Zuwanderungs- und Integrationskonzept und lehnt dies rundweg ab.

Kritikpunkte (entnommen aus der Pressemitteilung des SMB):

- Sachsen hat als letztes Bundesland überhaupt ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept.
- Das im März beschlossene Konzept ist rückständig, völlig ungenügend und eröffnet keine ausreichende Integrationsperspektive.
- Das Integrationskonzept erhält keinerlei Aussagen über die Partizipationsmöglichkeiten der in Sachsen lebenden Migranten/-innen.
- Das Konzept spricht ausschließlich die schon eingebürgerten Migranten/-innen an.
- Über Asylbewerber findet sich kein Wort in dem Papier.
- Das Konzept ist hauptsächlich eine Beschreibung und Auflistung bestehender Ansätze der jetzigen, völlig ungenügenden Integrationspolitik des Freistaates.
- Das Konzept beinhaltet keinerlei konkrete Maßnahmen, neue Wege und Perspektiven in der aktuellen Integrationsarbeit.
- Von dem Sächsischen Migrantenbeirat selbst sowie von den sächsischen Vereinen und Migrantenselbstorganisationen immer wieder eingebrachte grundlegende Forderungen und Anregungen findet sich keine in dem Integrationskonzept wieder.

.....
gez. Pedro Martin Montero Perez
Vorsitzender des Ausländerbeirates

.....
gez. Etelka Kobuß
Schriftführerin